

Vorlage Nr. 15/0403

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer	Vorberatung/Empfehlung	23.11.2015	16
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2016 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 20.08.2015 aufgestellte und am 24.08.2015 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan bestehend aus dem

- Produktplan 2016, mit
 - dem Ergebnisplan
 - dem Finanzplan
 - den Teilplänen
- dem Haushaltssanierungsplan

sowie den Anlagen zum Haushaltsplan

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen

- Schlussbilanz 2014 -Entwurf-

- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 17.09.2015 zugeleitet.

Der Stellenplan-Entwurf 2016 als Beratungsgrundlage wurde separat versandt.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der HSP ist Bestandteil des Haushaltplanes. Aus der Fortschreibung ergibt sich, dass das Hauptziel, nämlich 2018 einen Haushaltsausgleich mit Landesmitteln und 2021 einen Haushaltsausgleich ohne Landesmittel darzustellen, erreicht wird.

Änderungsverzeichnis

Es ist absehbar, dass Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf notwendig werden; dies betrifft im Ergebnisplan u. a. die Korrektur im Bereich Asyl, die Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Modellrechnung zum GFG, die aktuelle Entwicklung beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer und die Einplanung der Maßnahmen, die mit Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umgesetzt werden sollen.

Das Änderungsverzeichnis wird kurzfristig nachgereicht.

Auslegung

Gemäß § 80 GO NRW in der Fassung vom 01.01.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015, GV. NRW S. 496) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Produktplan und den Anlagen in der Zeit ab 21.09.2015 bis zum 25.11.2015 im Amt für kommunale Finanzen sowie im Internet öffentlich aus.

Der Vestischen Gruppe der Industrie- und Handelskammer ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: